

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden, Hauptstadt
Verleger: Carl Neubauer
Redaktion: Dresden, Hauptstadt

Bezugspreis: Bei monatlicher Lieferung monatlich 1,40 RM. (einschließlich 20 % W. für
Zugabe), bei halbjährlicher Lieferung 7,20 RM. (einschließlich 20 % W. für
Zugabe), bei jährlicher Lieferung 13,60 RM. (einschließlich 20 % W. für
Zugabe). Einzelhefte 50 Pf. (einschließlich 20 % W. für Zugabe).
Anzeigenpreis: Die erste Zeile 20 RM. für 10 Zeilen, die zweite Zeile 15 RM.,
die dritte Zeile 10 RM., die vierte Zeile 8 RM., die fünfte Zeile 6 RM., die sechste
Zeile 5 RM., die siebte Zeile 4 RM., die achte Zeile 3 RM., die neunte Zeile 2 RM.,
die zehnte Zeile 1 RM. (einschließlich 20 % W. für Zugabe).
Abonnementpreis: Die erste Zeile 20 RM. für 10 Zeilen, die zweite Zeile 15 RM.,
die dritte Zeile 10 RM., die vierte Zeile 8 RM., die fünfte Zeile 6 RM., die sechste
Zeile 5 RM., die siebte Zeile 4 RM., die achte Zeile 3 RM., die neunte Zeile 2 RM.,
die zehnte Zeile 1 RM. (einschließlich 20 % W. für Zugabe).

Druck u. Verlag: Neudruck & Neudruck,
Dresden, Hauptstadt, 1088 Dresden
Verleger: Carl Neubauer
Redaktion: Dresden, Hauptstadt

Die Front für das Stahlhelm-Volksbegehren

Preußen prüft die Verfassungsmäßigkeit

Berlin, 5. Febr. Der vom Stahlhelm beim preussischen Innenministerium eingereichte Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zur Auflösung des Preussischen Landtages wird zur Zeit von den Rechtsabteilungen des Innenministeriums geprüft. Obwohl die Prüfung des Antrages noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist man an zuständigen preussischer Stelle schon jetzt der Auffassung, daß der Antrag im allgemeinen den Vorschriften entspricht. Ein Zweifel könnte vielleicht nur darüber bestehen, ob die laut Begehrensvorschrift beizubringenden Unterschriften noch nachgeleitet werden müssen.

Von der Deutschen Landvolkpartei ist zur Einleitung des Volksbegehrens auf Auflösung des Preussischen Landtages folgende parteiamtliche Erklärung abgegeben worden:

„Das deutsche Landvolk (Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei) wird das Volksbegehren auf Auflösung des Preussischen Landtages mit großem Nachdruck unterstützen, weil die letzte Zusammenlegung des Preussischen Landtages keineswegs mehr dem Willen des preussischen Volkes entspricht, und weil es vor allem auch das Bestreben der Landvolkpartei ist, die Macht der So-

zialdemokratie in Preußen zu befestigen, die die Belange des deutschen Landvolkes nicht genügend gewahrt und die zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Teil verhin- dert hat.“

In dem Volksbegehren heißt die Telegraphen-Union von völksparteilicher Seite, daß die Deutsche Volkspartei sich offiziell mit dem Volksbegehren einverstanden nicht beschließen wird. Sie lehnt hierzu keinen Anlaß, da der Stahlhelm sein Volksbegehren allein eingebracht hat und ausdrücklich versichert wird, daß zur Propagierung des Volksbegehrens keine besondere Organisation geschaffen werden solle. Die Volkspartei hat um so weniger Anlaß, sich mit der Frage offiziell zu befassen, als sie nicht zur Beteiligung aufgefordert worden ist. Da das Auflösungsbegehren des Stahlhelms sich aber jeder politischen Polemik enthält, besteht für die Deutsche Volkspartei schon ange- sichts ihrer grundsätzlichen Opposition gegen die preussische Regierung auch keine Veranlassung, es abzulehnen. Sie stimmt der Auflösungsforderung somit grundsätzlich zu.

Besonders wichtig werden auch die Nationalsozialisten, die Nationalsozialisten und die Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei in dieser oder jener Form beitreten. Die offiziellen Erklärungen sind im Laufe des Tages zu erwarten.

Das Loten mit dem französischen Gold

Berlin, 5. Febr. (Fig. Dr.) Wir berichteten bereits über den Vorschlag eines französischen Politikers — es handelt sich um den Grafen Vladimir d'Ormesson —, der auch als Publizist eine große Rolle in Frankreich spielt —, der unter bestimmten Voraussetzungen für eine Teilkonvertierung deutscher Reparationsverpflichtungen in Kredit ein- getreten ist. Ueber diesen Plan könnte man sich leicht dis- putieren, wäre er nicht in jene unerhörte Kombination mit dem deutschen Reichstag gebracht. Aber läßt man einmal diesen Gesichtspunkt beiseite, so würde nach den französischen Plänen, denen man im übrigen in der Wilhelmstraße eine Beachtung schenkt, die bedenklich erscheinen muß, doch nur folgendes erreicht: Angenommen, unsere Reparationsver-

3 Jahre 8 Monate Gefängnis für Tausend

München, 5. Febr. Im Prozeß Tausend wurde heute vormittag das Urteil gefällt. Tausend wurde zu drei Jahren acht Monaten Gefängnis wegen Betrugs verurteilt. Die erlittene Untersuchungshaft von 1 Jahr 8 Monaten wird angerechnet.

pflichtungen an Frankreich bestanden sich in diesem Jahre auf 800 Millionen Mark, so würden wir 400 Millionen in bar abzuliefern haben und 400 Millionen brauchen wir nicht zu zahlen, da sie uns gleichsam als französischer Kredit be- lassen würden, den wir nur zu verzinsen hätten. Wir würden also, wenn das Arrangement zwei Jahre dauern sollte, bis Ende 1932 einen französischen Kredit von 800 Mil- lionen Mark haben, der dann auch irgendwie amortisiert werden müßte, also praktisch keine Erleichterung für uns bedeuten könnte. Es ist ja das Unheilvolle aller dieser und ähnlicher Pläne.

Daß keine eigentliche Entlastung Deutschlands eintritt, sondern daß unsere Reparationsgläubiger dann, wenn sie selbst merken, daß Deutschland zahlungsunfähig zu werden im Begriffe ist, die Forderungen nicht herabsetzen, sondern nur Zahlungen auf sich zu gewöhnen.

Denkt man sich ähnliche Vereinbarungen vielleicht auf ein Jahrzehnt fortgesetzt, dann bedeutet sie zu unseren beträch- tlichen Auslandsschulden hinzu noch eine deutsche Staatsverschuldung an den französischen Staat in Höhe von mindestens vier Milliarden. Die Geschichte hat Beispiele solcher Staatsverschuldungen. Man erinnere sich an die Verschuldung Rußlands an Frankreich in der Zeit vor dem Kriege. Hier haben wir gleich ein Bild, wie eine solche Staatsverschuldung politisch enden muß. Damals kam es praktisch so weit, daß die russische Außenpolitik nicht mehr in Petersburg, sondern in Paris entschieden wurde. Die Folge war das russisch-französische Bündnis, das ganz zweifellos gegen die russischen Interessen war und Rußland im Dienste Frankreichs auf den Schlachtfeldern Osteuropas verbluten ließ. Am Ende stand dann die russische Volkswirt- schaft. Sein Bundesgenosse Frankreich ging mächtiger denn je aus dem Kampfe hervor. Wie sieht nun Deutsch- land auf irgend etwas Ähnliches ein, dann würde dies nicht mehr und nicht weniger bedeuten.

als daß am Ende einer solchen Entwicklung ein deutsch-französisches Bündnis in Form des Vorkriegsallianzvertrages zwischen Franzosen und Russen stehen würde.

Fragelos spielen Bündnisbesprechungen irgendwelcher Art auch heute wieder eine beachtliche Rolle. Die Kredit- politik, die die deutsche Regierung betreibt, läuft auf etwas Ähnliches hinaus. Wenn der Reichskanzler Brüning in seiner von der Linkspresse sensationell angeführten heutigen Rede darauf zu sprechen kommen wird, eine par- lamentarische Verabschiedung des Etats sei aus kredittpoli- tischen Rücksichten notwendig, dann spukt auch hier wieder im Hintergrunde der Gedanke, daß es noch einmal gelingen könnte, aus der Verfallenssituation unserer Situation durch In- anspruchnahme des französischen Kredit- marktes herauszukommen. Alle diese Bemühungen wür- den aber nur eine Prolongation unserer Misere ohne Aus- sicht auf einen Weg ins Freie bedeuten. In dramatischem Gegenlag zu diesen Bestrebungen steht die Notwendigkeit, daß wir nicht weiter pumpen dürfen, sondern den Versuch machen müssen, einen inneren Ausgleich zwischen Industrie und Agrarwirtschaft zu finden, und nach Möglichkeit auf unsere eigenen Kräfte zurückzuführen, um dadurch nicht nur die Kraft zur Abtragung der heutigen, jede deutsche Freiheits- politik verhindernen kurzfristigen Auslandsschulden, sondern auch innere Geschlossenheit als Voraussetzung jeder aktiven Reparations- und Freiheitspolitik zu gewinnen.

Die heutige Reichstagsdebatte beginnt um 3 Uhr. Gleich zu Anfang wird Reichskanzler Brüning das Wort er- halten. Seine Rede dürfte von nicht allzu langer Dauer sein. Im Anschluß daran beginnt die Aussprache, die von einem Nationalsozialisten eröffnet werden wird. Als zweiter Redner spricht der deutsch-nationale Abgeordnete Volprechtiger Doehring.

Berlin, 5. Febr. Die nationalsozialistische Reichs- tagssraktion hat folgenden Antrag eingebracht: Die Reichs- regierung Dr. Brüning besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags.

Herabsetzung der Strompreise in Dresden

Ermäßigungen bis zu 15 Prozent

In der Morgenausgabe vom 8. Januar veröffentlichten die „Dresdner Nachrichten“ einen Aufsatz über die Befreiung der Strompreise. Dabei wurde auf die Preisermäßigungen zahlreicher deutscher Elektrizitätswerke hin- gewiesen und ein gleiches Vorgehen auch von dem Dresdner Elektrizitätswerk verlangt. Nunmehr liegt eine amtliche Bekanntmachung vor, die in der morgen früh erscheinenden Ausgabe veröffentlicht wird, und aus der her- vorgeht, daß die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitäts- werke A.-G. dem Beispiel der anderen Unternehmungen im Reich gefolgt sind. Es kann mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß man sich nicht mit halben Maßnahmen begnügt, sondern einen wirklich nennenswerten Abbau vorgenommen hat. Natürlich bleiben noch viele Wünsche im Hinblick auf die immer noch erheblichen Einbaukosten für Sonderzähler, Leistungspreise usw. übrig. Aber es soll anerkannt werden, daß die Dresdner Werke diesen Schritt getan haben, der nur dem Bestreben der Regierung und der Stadtverwaltung auf Herbeiführung eines merklichen allgemeinen Preisabbaues dienen kann.

Im einzelnen schreiben die Dresdner Elektrizitätswerke und zu dem neuen Tarif:

Die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.-G. läßt nach einer Veröffentlichung im amtlichen Teile der morgigen Frühausgabe für den Strombezug Tarife- ermäßigungen eintreten, die sich auf

Treppenerleuchtungsanlagen, Nachtstromlieferung und auf einen erweiterten Haushaltstarif für kleinere Abnehmer erstrecken. Ferner wird ein begründeter weiterer Nachtstromtarif eingeführt.

Der zu einem wirtschaftlich möglichen Preis das Kochen mit Elektrizität gestattet.

An nachstehenden Beispielen sollen die Auswirkungen der neuen Fassung des Haushaltstarifs und Nachtstromtarifs sowie des neu eingeführten Nachtstromtarifs erläutert werden:

1. Angenommen ein Abnehmer mit gleichzeitiger Abnah- me bis zu 500 Watt verbraucht jährlich 120 KWh. Nach dem Einheitsstarif von 45 Pf./KWh. hätte er bisher jährlich einen Betrag von 120 mal 45 Pf. = 54 RM. auszu- zahlen. Nach der neuen Gruppe im Haushaltstarif würden ihm bei demselben Verbrauch jährliche Kosten von: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh à 16 Pf. = 19,20 RM., zusammen 45,20 RM. entfallen.

Der Durchschnittspreis je KWh beträgt demnach 37,5 Pf., also rund 7 Pf. weniger als bisher beim Einheitsstarif.

Bei Anwendung desselben Betrages wie bisher beim Einheitsstarif ist es dem Abnehmer möglich, seinen Strom- bezug um rund 48 Prozent zu steigern.

2. Angenommen der gleiche Abnehmer betreibt nach Aufstellung eines Doppelzähler einen 80-Liter-Heiß- wasserspeicher und verbraucht in seiner Hauswirtschaft täglich 10 Liter heißes Wasser von etwa 65 Grad Celsius, so ent- fallen ihm folgende jährliche Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh à 16 Pf. = 19,20 RM., zusammen 45,20 RM., für die Heißwasserbereitung etwa 1200 KWh Nachtstrom à 5 Pf. = 6 RM., insgesamt 109,20 RM.

Der Durchschnittspreis je KWh ergibt sich demnach zu 109,20 RM. : 1400 = rund 8 Pf.

Für eine Mehranwendung gegenüber dem bisherigen Verbrauch beim Einheitsstarif von 100,20 RM. — 54 RM. = 46,20 RM. hat der Abnehmer jeden Tag 10 Liter oder im Jahre 11 000 Liter fast so warmes Wasser während jeder Tagesstunde zur Verfügung und bezahlt für den Liter heißes Wasser nur etwa einen halben Pfennig.

3. Will derselbe Abnehmer auch elektrisch kochen, so hat er folgende jährliche Kosten aufzubringen, unter der An- nahme, daß sein Haushalt aus drei Köchen besteht, er spar- sam wirtschaftet, Spezialgeschirr verwendet und einen Herd mit 3 Kochstellen (2 Platten und ein Brot- und Backrohr) einbaut:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh à 16 Pf. = 19,20 RM., Regel- verbrauch nach Spalte c) der Tarifabelle 0,5 KWh/Tag = 45,20 RM., 188 KWh/Jahr.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 30 Pf. = 15,60 RM., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 KWh/Kopf und Tag = 1005 KWh/Jahr, davon 188 — 120 = 68 KWh zur Auffüllung des Regelverbrauches mit 16 Pf. = rund 10,20 RM., 1005 — 68 = 1032 KWh mit 10 Pf. = 103,20 RM.

Für die Heißwasserbereitung 1200 KWh Nacht- strom mit 5 Pf. = 6 RM., zusammen 208,20 RM.

Für eine Mehranwendung gegenüber dem bisherigen Stromkosten beim Einheitsstarif von jährlich 388,20 RM. = 54 RM. = 184,20 RM., oder täglich etwa 50 Pf. Rechen dem Abnehmer

unter Wegfall seiner bisherigen Kosten für Kochen und Heißwasserbereitung alle die wohlbekanntesten Vorteile eines voll elektrischen Haushaltes zur Verfügung.

4. Wie aus Beispiel 3 hervorgeht, entstehen bei Ver- brauch im Haushalt von 120 KWh und bei Betrieb einer elektrischen Küche mit drei Kochstellen unter Wegfall der elektrischen Heißwasserbereitung dem Abnehmer folgende Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh à 16 Pf. = 19,20 RM., zu- sammen 45,20 RM.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 30 Pf. = 15,60 RM., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 KWh/Kopf und Tag 1005 KWh jährlich, davon 188 — 120 = 68 KWh zur Auffüllung des Regelverbrauches mit 16 Pf. = 10,20 RM., 1005 — 68 = 1032 KWh mit 10 Pf. = 103,20 RM., zusammen 174,20 RM. Der Durchschnittspreis je KWh ergibt sich demnach zu 174,20 RM. : 1215 = rund 14 Pfennig. Nicht nur die Aufwendungen für den Ver- brauch im Haushalt nach dem bisherigen Einheitsstarif ab, so erhält man

Bei jährlichen Kosten der elektrischen Küche von 174,20 — 54 RM. = 120,20 RM., einen Durchschnittspreis je KWh für die Küche von rund 11 Pf.

Für den Hausbesitzer ist von Wichtigkeit, daß der Mindestausgleich für Treppenerleuchtungs- anlagen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppen- beleuchtung fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 Mark auf 6,45 RM. herabgesetzt wird.

Höhere Aufkünfte erteilt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.-G., Am See 2, 3., und die Installateure. Etwa nötige Installationsarbeiten dürfen nur von solchen Gewerbetreibenden ausgeführt werden, die einen Erlaubnischein der Elektrizitätswerke haben. In Zweifels- fällen wolle man sich den Erlaubnischein vorlegen lassen.